

1. Fortschreibung zur Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2022/2023 - 2026/2027

Anlage 2 zur BV 279/2022/V-40

1. Fortschreibung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027

## **1. Abbildung der aktualisierten Schülerzahlenprognosen für die Standorte der Gymnasien „Philanthropinum“ und „Walter Gropius“**

### Gymnasium „Philanthropinum“:

Das Gymnasium „Philanthropinum“ erreicht für den Planungszeitraum bis Schuljahr 2026/27 in der Sekundarstufe I sowohl die Mindestgröße von 450 Schülern als auch die Mindestjahrgangsstärke in der Anfangsklasse (5. Schuljahrgang) von 75 Schülerinnen und Schülern.

Die geforderte Anfangsklassenstärke im 11. Schuljahrgang (Sekundarstufe II) wird bis einschließlich Schuljahr 2024/25 erreicht. Im weiteren Verlauf zeichnet sich für die Schuljahre 2025/26 sowie 2026/2027 eine leichte Unterschreitung ab (wobei die geforderte Gesamtschülerzahl in der Sekundarstufe II von 150 Schülern erreicht bzw. im Schuljahr 2026/27 leicht unterschritten wird), bevor dann in den Folgejahren die prognostizierten Schülerzahlen bis 2032/2033 in den Anfangsklassen wieder deutlich steigen.

Das Gymnasium „Philanthropinum“ ist somit mittelfristig bestandssicher.

Sollte sich abzeichnen, dass die Anfangsschülerzahlen zum Schuljahr 2025/26 nicht erreicht werden, wird der Schulträger fristgerecht einen Antrag im Rahmen der Anfangsklassenbildung stellen.

### Gymnasium „Walter Gropius“:

Das Gymnasium „Walter Gropius“ erreicht für den Planungszeitraum bis Schuljahr 2026/27 in der Sekundarstufe I sowohl die Mindestgröße von 450 Schülern als auch die Mindestjahrgangsstärke im 5. Schuljahrgang von 75 Schülerinnen und Schülern.

In der Sekundarstufe II werden die geforderten Anfangsschülerzahlen im 11. Schuljahrgang sowie die Gesamtschülerzahl von insgesamt 150 Schülern für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 erreicht bzw. knapp erreicht.

Das Gymnasium „Walter Gropius“ ist weiterhin bestandssicher.

Sollte sich abzeichnen, dass die Anfangsschülerzahlen zum Schuljahr 2025/26 nicht erreicht werden, wird der Schulträger fristgerecht einen Antrag im Rahmen der Anfangsklassenbildung stellen. Gegebenenfalls wird der Schulentwicklungsplan nach Aktualisierung der Schülerzahlenprognose zum Schuljahr 2025/26 fortgeschrieben.

## **2. Information und Verfahrensweise bezüglich der Fortschreibung zur Standortentscheidung der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“**

Die geforderte Fortschreibung hinsichtlich des Standortes für die „Regenbogenschule“ bis zum 31.12.2022 ist zeitlich nicht möglich, da die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erst im November 2022 vorliegen. Beim Landesschulamt Sachsen-Anhalt wird eine Fristverlängerung für die Erfüllung der Auflage beantragt.

Die Fortschreibung zur „Regenbogenschule“ wird dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt voraussichtlich zum 30.03.2023 vorgelegt.

## **3. Anpassung der voraussichtlichen Fertigstellung der Generalsanierung Grundschule Tempelhofer Straße**

Die geplante Fertigstellung der Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße konnte nicht zum Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden. Die voraussichtliche Fertigstellung ist nunmehr zum Schuljahr 2023/24 geplant.

## **4. Anpassung der voraussichtlichen Fertigstellung der Generalsanierung Sekundarschule an der Biethel/Haus 1 in der Goethestraße**

Die geplante Fertigstellung der Sanierung der Sekundarschule an der Biethel konnte nicht zum Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden. Die voraussichtliche Fertigstellung ist nunmehr zum Schuljahr 2023/24 geplant.

Anlagen

Schülerzahlenentwicklungen der Gymnasien „Walter Gropius“ und „Philanthropinum“